

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 09.05.2019
Nr. 09/2019

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel. 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

Zur bevorstehenden

EUROPAWAHL

am Sonntag, 26. Mai 2019

darf ich Ihnen als Bürgermeister einige wichtige Informationen geben und Sie ersuchen, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen:

Wahllokale/Wahlzeiten

WAHLSPRENGEL 1

umfasst den Ortsteil **Debant**
nördlich der **Großglockner**
Bundesstraße

WAHLLOKAL

im Amtsgebäude

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 2

umfasst den Ortsteil **Debant**
südlich der **Großglockner**
Bundesstraße

WAHLLOKAL

in der Mittelschule Debant

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

WAHLSPRENGEL 3

umfasst die Ortsteile
Nußdorf, Mitterberg,
Hochberg und Debanttal

WAHLLOKAL

im Mehrzweckhaus Nußdorf

WAHLZEITEN

08.00 bis 14.00 Uhr

Sonderwahlbehörde für Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können: 12.00 bis 13.00 Uhr

Wählerverständigung

Zusätzlich zu dieser Info wurden **Wählerverständigungskarten** (färbig nach Wahlsprengel) versandt, die **zur Wahl mitzubringen** sind.

Auch jene GemeindegängerInnen, die bereits eine Wahlkarte angefordert haben, erhalten eine Wählerverständigung, die jedoch als gegenstandslos betrachtet werden kann.

Wahlkarten - Briefwahl

Gemeindegänger, die mit Briefwahl wählen wollen, können **bis spätestens 22. Mai 2019 schriftlich, also per E-Mail, über die Gemeinde-Homepage (www.nussdorf-debant.at) oder die Online-Plattform des Bundes (www.oesterreich.gv.at)** eine Wahlkarte beantragen. **Mündlich (persönlich) ist eine Antragstellung bis 24. Mai 2019, 12.00 Uhr**, möglich. Wenn Sie die Wahlkarte schriftlich oder per E-Mail beantragen, müssen Sie Ihre Identität durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft machen. Eine telefonische Beantragung ist **nicht** zulässig.

Die wahlberechtigte Person kann die Wahlkarte dann zur Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde (Wahlkartenwähler) oder zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl (Briefkartenwähler) nutzen.

Sonderwahlbehörde

Zu Personen, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen nicht zur Wahl gehen können und nicht per Briefwahl wählen möchten, kommt auf Wunsch am Wahltag die **Sonderwahlbehörde** ins Haus. Diese Personen müssen sich ebenfalls bis zu den oben angeführten Terminen schriftlich oder mündlich (= persönlich) im Marktgemeindeamt melden.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle Bürger, die im Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eingetragen sind. Das sind im Wesentlichen alle Gemeindegänger, die am Tag der Europawahl (26. Mai 2019) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag für die Wahl (12. März 2019) bereits in Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz hatten.

Ausweispflicht



Bitte unbedingt beachten:

Alle Wählerinnen und Wähler müssen sich vor den Wahlbehörden mit einem Lichtbildausweis ausweisen. Das heißt, wählen darf grundsätzlich nur, wer im Wahllokal entweder einen **Reisepass, Personalausweis, Führerschein** oder dergleichen **vorweisen** kann.

Ohne Ausweis kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gewählt werden. Darüber muss die Wahlkommission im Wahllokal abstimmen, was zu Verzögerungen für die nachfolgenden Wähler führt.



Stimmabgabe

- Auf dem amtlichen Stimmzettel ist zunächst eine der angeführten Parteien anzukreuzen.
- Zudem besteht die Möglichkeit, eine Vorzugsstimme für eine/n Bewerber/in durch Eintrag des Namens oder deren/dessen Reihungsnummer zu vergeben.

Achtung! Die Vorzugsstimme ist nur dann gültig, wenn sie für eine Kandidatin/einen Kandidaten der gewählten Partei vergeben wird!